

BMF - II/3 (II/3)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiter:  
Mag. Christian Sturmlechner  
Telefon +43 1 51433 502084  
Fax +43 1514335902084  
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

An die  
Ämter der Landesregierungen (ohne Wien):  
Gemeindeabteilungen

Kopie:  
beamtete Landesfinanzreferenten  
(inkl. Wien)  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
Österreichischer Städtebund  
Österreichischer Gemeindebund

GZ. BMF-111103/0022-II/3/2016

**Betreff: Getränkesteuerausgleich, Nächtigungsstatistik 2015**

Gemäß § 11 Abs. 2 lit. c des Finanzausgleichsgesetzes 2008 wird der Getränkesteuerausgleich bei den Gemeinden bis 10.000 Einwohnern teilweise gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr verteilt, wobei für die ersten 1000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Anlage die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Nächtigungsstatistik 2015, die – vorbehaltlich einer gegenüber dem FAG 2008 unveränderten Regelung – bei der Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2017 heranzuziehen ist.

1 Beilage

19.09.2016

Für den Bundesminister:  
Mag. Christian Sturmlechner  
(elektronisch gefertigt)

